

PROTOKOLL
Nr. 17
- Gemeinderat -
vom 16. November 2017

Niederschrift über die **17. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 16. November 2017** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindelite Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GR Robert Lechner (Ersatz)
GV Dr. Johannes Klausner
GR Georg Klingenschmid (Ersatz)
GR Helmut Wurm
GR Georg Erler

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Andrea Sieberer
GR Josef Wildauer

„Gemeinsam für Volders“

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Marliese Gruber, MA
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Johannes Hölzl

entschuldigt:

GR Waltraud Klingenschmid
GV Mag. Wilfried Stauder

Schriftführerin:

AL Dr. Julia Fuchs

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2017
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 4.) Dorferneuerung; Ansuchen um Unterstützung für einen Architektenwettbewerb

Sonstiges

- 5.) Parkplatz Krepperhütte; Pachtvertrag
6.) Verkehrsverhältnisse; Jagerbichl
7.) Kanalgebühren; Änderung der Verordnung
8.) Resolution; Kosten der Abschaffung des Pflegeregresses

Personalangelegenheiten (Info)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie den Ersatzgemeinderat Georg Klingenschmid, der für die nicht anwesende und entschuldigt ferngebliebene GR Waltraud Klingenschmid erschienen ist. Weiters begrüßt er den Ersatzgemeinderat Robert Lechner, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Mag. Wilfried Stauder erschienen ist und in der Folge noch angelobt werden muss. Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Angelobung:

Gemeinderat: Angelobung von Ersatz-Gemeinderat Robert Lechner (Gemeindeliste Volders – Liste 1)

Robert Lechner legt das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und ist somit als Gemeinderat angelobt.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4.) abzuändern und zwar:

- 4.) Dorferneuerung; Ansuchen um Unterstützung für einen Architektenwettbewerb

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 4.) lautete:
Schönweer-Areal; Architekten-Wettbewerb für den Kindergarten; Durchführung

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2017**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 16 vom 12.10.2017 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

a.) „Spiel mit mir Wochen“

Bgm. Harb berichtet über die Endabrechnung der „Spiel mit mir Wochen“ im Sommer 2017. Insgesamt wurden 134 verschiedene Kinder in 6 Wochen (Gesamtkinderanzahl 270) inklusive 5 Wochen KG und 1 Woche Teenspirit betreut. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf € 32.655,54, die Einnahmen auf € 24.055,75.

b.) „Haus am Kirchfeld“

Bgm. Harb berichtet, dass im „Haus am Kirchfeld“ ab 20.11.2017 Bewohner untergebracht werden können. Ab voraussichtlich Anfang Februar 2018 werden die Sanierungen der Bäder im Mitteltrakt des „Hauses Salurn“ durchgeführt werden. Bis zum Abschluss der Umbauarbeiten können im „Haus am Kirchfeld“ 21 Bewohner aufgenommen werden, was rund ein Drittel der Gesamtkapazität entspricht. Ab Juni 2018 stehen der Gemeinde Volders insgesamt in Wattens 24 Betten zur Verfügung.

c.) Schilift Vögelsberg

Der Schilift Vögelsberg war von 29.12.2016 bis 12.3.2017 durchgehend in Betrieb. Durch rechtzeitige Schneeproduktion konnte die warme Zeit Anfang Jänner gut überbrückt werden. Für die Wintersaison 2015/16 hat die Gemeinde Volders für den Betriebsabgang aufgrund des schlechten Winters einen anteiligen Betrag in Höhe von € 7.790,- zu zahlen.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 3.) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand vom 2.11.2017 zur Kenntnis.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 4.) **Dorferneuerung; Ansuchen um Unterstützung für einen Architektenwettbewerb**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung Ideen für die weitere Vorgehensweise diskutiert wurden. Für den Fall, dass ein Architektenwettbewerb angedacht wird, sollte bereits im Vorfeld zur Sicherheit bei der Abteilung Dorferneuerung der Antrag gestellt werden, um in das Programm aufgenommen werden zu können. Er betont weiters, dass dieser Beschluss nur die Aufnahme in das Programm und nicht die Durchführung eines Architektenwettbewerbes beinhaltet.

GV Moser merkt an, dass es weitere Möglichkeiten gibt, wie etwa die Beauftragung eines gemeinnützigen Wohnbauträgers. Weiters weist er nochmals darauf hin, dass heute nicht die Durchführung eines Architektenwettbewerbes beschlossen wird.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, ein Ansuchen um Unterstützung bei einem Architektenwettbewerb bei der Abteilung Dorferneuerung zu stellen. Eine allfällige Durchführung eines Architektenwettbewerbes muss gesondert beschlossen werden.

Sonstiges

zu 5.) **Parkplatz Krepperhütte; Pachtvertrag**

AL Dr. Fuchs erläutert den Vertrag. Gegenstand dieses Bestandsvertrages sind zwei Teilflächen des GSt. 423/1 in EZ 20 GB 81006 Großvolderberg, im Gesamtausmaß von 190 m² zur Erweiterung des im öffentlichen Gut stehenden Waldparkplatzes.

Das Pachtverhältnis beginnt mit 1.10.2017 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei der Vertrag von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Monats schriftlich aufgekündigt werden kann.

Der Pachtzins für das Pachtobjekt beträgt jährlich pauschal € 500,- (wertgesichert) zuzüglich der jeweiligen allfälligen gesetzlichen MwSt. Die Verkehrssicherungspflichten und die Pflichten als Wegehalter obliegen zur Gänze der Gemeinde Volders.

GV Dr. Klausner fragt an, ob GR Wildauer mit einem Kündungsverzicht innerhalb von 5 Jahren einverstanden wäre.

GR Wildauer bejaht dies.

GV Dr. Klausner ersucht um Ergänzung des Pachtvertrages, wonach der Verpächter auf die Dauer von 5 Jahren von seinem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen verzichtet.

Beschluss: Einstimmig wird der Pachtvertrag wie vorgelegt mit der obig angeführten Ergänzung beschlossen.

zu 6.) **Verkehrsverhältnisse; Jagerbichl**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass am Muttertag 2017 die Einhaltung der Bestimmung der Straßenverkehrsordnung von der Polizei Wattens überprüft und Falschparker bestraft wurden. Dies war keine konkrete Anordnung der Gemeinde oder des Bürgermeisters für den Muttertag. Der Bürgermeister hat lediglich die BH Innsbruck um

Überprüfung des ruhenden Verkehrs in Volders ersucht, da häufig Beschwerden in der Gemeinde eingegangen sind. Aufgrund der Parkraumproblematik in der Siedlung am Jagerbichl, die zu einer Zeit gebaut wurde, in der noch sehr wenig Fahrzeuge vorhanden waren und demnach keine Garagen errichtet wurden, hat sich der Ausschuss für Gemeindeentwicklung eingehend mit einer Lösungsfindung beschäftigt. Mit der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck wurden die erarbeiteten Varianten 1 „Einbahn Richtung Westen“ und Variante 2 „Einbahn Richtung Osten“ besprochen. Die Variante 2 hätte den Vorteil, dass künftig Wohnwägen und Wohnmobile diese Straße nicht mehr benützen können und eine Sackgassentafel dann an der B 171 ihre Berechtigung hätte. Die durch die Einbahn geschaffene Freifläche zum Teil auf öffentlichem und zum Teil auf privatem Grund könnte sodann als Parkmöglichkeit genutzt werden. Die Variante 1 hat den Nachteil, dass die Wohnwagengespanne weiterhin auf dieser Straße nach Westen fahren würden. Herr Pallesstrong, Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, teilte mit, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, beide Varianten zu verordnen.

Für die nordöstlich gelegenen öffentlichen Parkplätze wurde überlegt Dauerparkkarten nach bestimmten Auswahlkriterien wie etwa nur für Erstautobesitzer auszugeben. Die Bezirkshauptmannschaft hat jedoch hierzu angemerkt, dass eine derartige Verordnung aus verfassungsrechtlicher Sicht gleichheitswidrig wäre.

Da die Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung der BH Innsbruck obliegt, muss die Gemeinde Volders den Antrag auf Erlassung der Verordnung einer Einbahnregelung am Jagerbichl bei der BH Innsbruck einbringen.

Die Einbahnregelung sollte nach Diskussion im Ausschuss für Gemeindeentwicklung in Fahrrichtung West-Ost erlassen und zusätzlich eine Sackgassentafel an der Bundesstraße sowie ein Hinweiszeichen „Campingplatz in xxx m“ dort angebracht werden, damit die Zufahrt der Wohnwägen bzw. Wohnmobile zum Schloss Camping Aschach entfällt.

Darüber hinaus sollten bei der Einmündung der Verbindungsstraße Obere Siedlung-Untere Siedlung, die Verkehrstafeln „Vorrang geben“ und „vorgeschriebene Fahrtrichtung“ verordnet werden, da diese künftig bei Einführung der Einbahn Richtung Osten als rechtskommende Straße Vorrang vor der Einbahn hätte.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck der Antrag auf Erlassung einer Einbahnregelung in Fahrrichtung West-Ost beginnend beim Hochschwarzweg bis zum Haus Weindlerfeld Nr. 11 gestellt und zusätzlich an der Bundesstraße eine Sackgassentafel und eine Hinweistafel angebracht wird.

Darüber hinaus wird der Antrag gestellt, dass bei der Einmündung der Verbindungsstraße Obere Siedlung-Untere Siedlung, die Verkehrstafeln „Vorrang geben“ und „vorgeschriebene Fahrtrichtung“ verordnet werden, da diese künftig bei Einführung der Einbahn Richtung Osten als rechtskommende Straße Vorrang vor der Einbahn hätte.

Bei der Begehung mit dem Straßenverkehrssachverständigen soll auch die Einmündung der Gemeindestraße in die B 171 in Hinblick auf mögliche Verbesserungen dieser Kreuzung begutachtet werden.

zu 7.) **Kanalgebühren; Änderung der Verordnung**

Bgm. Harb erinnert, dass in der Gemeinderatssitzung vom 16.2.2017 beschlossen wurde, die Kanalgebühren nicht mehr mittels VPI zu erhöhen, sondern an die Ende Oktober eines jeden Jahres kundgemachten Mindestgebühren des Landes, die für eine

Förderung verrechnet werden müssen, anzupassen. Die aktuellen Mindestgebühren liegen nunmehr vor und werden so angepasst:

Kanalanschlussgebühr pro m³ umbautem Raum: € 5,58/m³ inkl. USt.
 Kanalbenützungsg Gebühr pro m³ Wasserverbrauch: € 2,18/m³ inkl. USt.

Bgm. Harb teilt weiters mit, dass auf Grund von früheren Gemeinderatsbeschlüssen bei den weiteren Kanalgebühren indexbedingte Erhöhungen vorgenommen werden und zwar:

Erhöhung zum 23.11.2017 / Indexsteigerung 1,9 % / VPI 2015
 vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 13.11.2014

Gebührenart	derzeit		ab. 23.11.2017	
	netto	brutto	netto	brutto
Kanalbenützungsg Gebühr f. Niederschlagswässer	€ 0,97	€ 1,07	€ 0,99	€ 1,09
Wasserzähler 3 m ³ - § 4 Abs 1 lit a 2	€ 16,99	€ 18,69	€ 17,31	€ 19,04
Wasserzähler 7 m ³ - § 4 Abs 1 lit a 2	€ 25,46	€ 28,01	€ 25,94	€ 28,53
Wasserzähler 20 m ³ - § 4 Abs 1 lit a 2	€ 50,96	€ 56,06	€ 51,93	€ 57,12
Großbereichszähler - § 4 Abs 1 lit a 2	€ 151,63	€ 166,79	€ 154,51	€ 169,96

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Kanalgebührenordnung wie oben dargelegt abzuändern.

zu 8.) **Resolution: Kosten der Abschaffung des Pflegeregresses**

Bgm. Harb teilt mit, dass vor der Nationalratswahl 2017 der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen hat. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten unsere Haushalte enorm.

Der Österreichische Gemeindebund und seine Landesverbände waren in die Beschlussfassung nicht eingebunden, haben aber auf die Kostenfolgen dieser Maßnahme für Bundesländer und Gemeinden immer sehr eindringlich hingewiesen. Die Bundesregierung hat Kostenersatz für die nicht mehr forderbaren Regressmöglichkeiten versprochen und mit rund 100 Mio. Euro auch vorgesehen.

Die tatsächlichen Kosten der Abschaffung liegen jedoch weit höher und übersteigen den zugesagten Betrag um ein Vielfaches. Der Gemeindebund und seine Landesverbände haben daher einen Entwurf für eine Resolution erarbeitet und ersuchen nun darum, diese Resolution im Gemeinderat zu beschließen.

Vom Bund wird der vollständige Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten gefordert.

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die vorliegende Resolution, wonach vom Bund der vollständige Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten gefordert wird, zu unterfertigen.

Personalangelegenheiten (Info)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

GR MMag. Junker teilt mit, dass der Elternverein der Volksschule Volders um eine Lösung der Parkplatzsituation vor der Volksschule ersucht. Aufgrund der Entfernung der Straßenpoller im Winter können die Kinder direkt auf die Straße laufen.

Bgm. Harb erwidert, dass die Problematik mit dem Bauhof besprochen wird.

GV Moser schlägt ein Halte- und Parkverbot in diesem Bereich vor.

Bgm.-Stv. Schwemberger informiert, dass am 20.11.2017 die Vermessungsarbeiten und am 27.11.2017 die archäologische Sondierung im Schönweer-Areal begonnen werden.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

Maximilian Harb

Dipl.-Ing. Horst Wessiak

Peter Schwemberger

Schriftführerin:

AL Dr. Fuchs

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 17. GR-Sitzung vom 16.11.2017:

nicht anwesend waren:	GV Mag. Wilfried Stauder GR Waltraud Klingenschmid
Ersatz:	GR Robert Lechner GR Georg Klingenschmid
Beschlüsse	10
davon einstimmig:	10
nicht einstimmig:	
Anfragen:	1
Informationen:	
Angelobungen:	1
Gäste:	
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 10 Minuten